

GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH
Paperberg 4
23843 Bad Oldesloe

Datum: 25.5.2022

**Gemeinde Langenlehsten, Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 "Östlich der Dorfstraße,
südlich der Dorfstraße Hausnummer 14"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Einladung vom 19.5.22 zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben kommen wir gern nach.

Die geplante Umwandlung von Acker- in Bauland trägt zum landesweit deutlich über den Zielwerten der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie liegenden Flächenverbrauch bei. Der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum in Langenlehsten ergibt sich aus der Vorhabensbegründung nicht. Es handelt sich lediglich um ein Angebot für potenziell Bauwillige.

Angesichts der sich weiter zuspitzenden Krisen des Klimas, der Ernährungssicherung und der Biodiversität muss die Umwandlung von natürlicher Landschaft und landwirtschaftlicher Nutzfläche in bebaute auf Ausnahmen und besonders zu begründende Fälle beschränkt bleiben. Ein solcher Fall liegt hier offenbar nicht vor. Daher stimmen wir dem Vorhaben grundsätzlich nicht zu.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, den Bestand an Einfamilienhäusern zu vergrößern. Es ist bekannt, dass viele in nicht mehr zu ihren Lebensverhältnissen passenden Einfamilienhäusern lebende Senior/inn/en gern in eine altengerechte Wohnung wechseln würden. Wurde dieser Aspekt bei der vorliegenden Planung berücksichtigt?

Auch mit Blick auf Ressourceneffizienz, Flächenverbrauch und -versiegelung halten wir es für geboten, den Bau von Einfamilienhäusern zugunsten des Geschosswohnungsbaus zu minimieren.

Vor dem Hintergrund der Klimakrise sollten weiterhin folgende Grundsätze beachtet werden:

- Die Verwendung von Holz sollte ausdrücklich erlaubt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO₂-Emissionen erzeugt.
- Alle Neubauten sollten als Passiv-Energie-Häuser ausgeführt werden.
- Eine Nutzung von geeigneten Dachflächen (auch Carports) für die Gewinnung von Solarenergie sollte nicht nur erlaubt, sondern vorgeschrieben werden. Hierfür nicht nutzbare Flächen sollten begrünt werden.

Mit dem Ziel einer Minimierung von schädlichen Stoffeinträgen in die Umwelt sollte

- der Einsatz von künstlichen Düngemitteln sowie chemischen Bioziden („Pestiziden“) bei der Grundstücksunterhaltung untersagt werden.
- Grundstückseinfriedungen aus Plastik sowie Kunstrasen verboten werden.

Teilen Sie uns bitte die Abwägungsergebnisse zu den von uns vorgetragenen Anregungen und Bedenken schriftlich mit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Wolfgang Pohle)